

# BESCHLUSSVORLAGE

## 27. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 07.12.2022



öffentlich  nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Neuausrichtung Straßenbauförderung ab 2023  
- Anmeldung von Maßnahmen zur Aufnahme in die Prioritätenliste

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin  
gesetzliche Grundlagen: §§ 17, 20a SächsFAG  
vorberaten: -  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: -

**Beschluss:** Der Technische Ausschuss beschließt für die Fördermittel Straßenbauförderung 2023 bis 2027 zunächst folgende Maßnahmen einzuplanen:

- nachhaltige Hochwasserschadensbeseitigung aus dem Schadenjahr 2021
- Teilsanierung Johann-Christoph-Hilf-Straße

Die Anmeldung einer Maßnahme für das Jahr 2023 erfolgt nicht. Das für Bad Elster zur Verfügung stehende Fördermittelbudget in Höhe von 501.517,01 Euro wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Eigenmittel in den Jahren 2024 bis 2027 eingeplant.

### Begründung:

Ab dem Jahr 2023 wird die Förderung des kommunalen Straßenbaus neu gestaltet. Innerhalb des SSG-Kreisverbandes hat man sich dazu verständigt, Gelder nach Straßenkilometern zu verteilen. Im Rahmen eines Budgets werden der Stadt Bad Elster demnach im Zeitraum 2023 bis 2027 Fördermittel in Höhe von 501.517,01 Euro für die Sanierung und Instandsetzung öffentlicher Straßen und Brücken bei einem Fördersatz von 50% zur Verfügung stehen.

Zur weiteren Planung und Beantragung wurde jede Kommune aufgefordert, aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets und unter Berücksichtigung eines Eigenmittelanteils von 50% entsprechende Vorschläge beim SSG-Kreisverband einzureichen. Dieser ist angehalten, bis zum 15.04.2023 eine abgestimmte Prioritätenliste für die Straßenbaumaßnahmen der Kommunen und des Landkreises bei der Landesdirektion einzureichen.

Bei der Planung ist es möglich, Fördermittel über mehrere Jahre zu sammeln, um auch kostenintensivere Maßnahmen realisieren und finanzieren zu können.

Zur Stärkung der Eigenmittel können die Straßenpauschale und der Straßenlastenausgleich, welche ebenfalls jährlich an die Kommunen aufgrund der Straßenlängen ausgezahlt werden, verwendet werden. Hiervon kann jährlich ein Betrag in Höhe von ca. 50.000 Euro zur Stärkung der Eigenmittel in Bad Elster herangezogen werden.

Die Stadt Bad Elster ist nunmehr aufgefordert, bis zum 09. Dezember 2022 geplante Vorhaben 2023 beim SSG-Kreisverband einzureichen.

Unter Berücksichtigung der Prioritätenliste der Straßensanierung erweisen sich neben den Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen aus dem Schadenjahr 2021 die Gutenbergstraße sowie die Johann-Christoph-Hilf-Straße als dringend sanierungsbedürftig.

➤ Hinsichtlich der Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen hat die Verwaltung Fördermittel für die gleichwertige Instandsetzung der Straßen in Höhe von 492.624,30 € erhalten. Um eine nachhaltige Schadensbeseitigung zu erreichen, müssen Mehrleistungen beauftragt werden, die eigenfinanziert umgesetzt werden müssen. Soweit derzeit bekannt, sollten hierfür auch die Gelder

Straßenbauförderung herangezogen werden, sodass sich der Eigenanteil der Stadt Bad Elster hälftig reduzieren würde.

- Der Zustand der Johann-Christoph-Hilf-Straße im Bereich zwischen Walter-Rathenau-Straße und Alter Roßbacher Straße hat sich erheblich verschlechtert. Im Sommer wurden lediglich Reparaturarbeiten durchgeführt, die jedoch aufgrund der starken Beanspruchung der Straße nicht von langer Dauer sein werden, sodass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWAV ist hier mittelfristig eine Sanierung notwendig.
- Die Planungen zur Sanierung der Gutenbergstraße sind bereits finalisiert, aufgrund fehlender Fördermittel konnte jedoch eine Umsetzung bis dato nicht erfolgen, da die Gesamtkosten den Haushalt zu stark belasten hätten. Die Umsetzung der Maßnahme ist nunmehr im Entwurf des Haushaltes 2023 für das Finanzplanjahr 2024 vorgesehen. Zur Finanzierung ist jedoch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm GRW-Infra geplant. Hier ist ebenfalls mit einer Förderung von 50% zu rechnen. Eine Kombination mit Fördermitteln aus der Straßenbauförderung 2023-2027 ist nicht möglich.

Für diese Maßnahmen wird derzeit mit folgenden Gesamtkosten gerechnet:

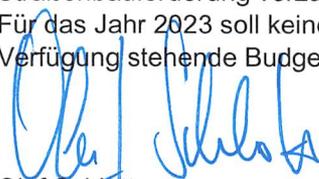
Hochwasserbeseitigung, Schäden 2021	741.658,30 €
Ködersbachsiedlung -Bankette	18.658,30 €
Friedrichstein (Obere Bärenloher Straße)	184.500,00 €
Gartenweg	150.000,00 €
Kessel	127.000,00 €
Verbindungsweg Bärenloh Siedlung - S306	144.000,00 €
Paul-Schindel-Park	22.500,00 €
Brücke Parkweg am Gondelteich	75.000,00 €
Sohl- und Uferbereiche Kesselbach	20.000,00 €
Johann-Christoph-Hilf-Straße	204.000,00 €
<i>noch festzulegende Maßnahme</i>	<i>550.000,00 €</i>
<b>Gesamt</b>	<b>1.495.658,30 €</b>

Hiervon soll mit Fördermitteln aus den Jahren 2024 bis 2027 gedeckt werden:

Hochwasserbeseitigung, Schäden 2021	492.624,30 €
weitere Deckungsmittel Hochwasser über Förderung Straßenbauförderung	124.517,00 €
Straßenbauförderung - Johann-Christoph-Hilf-Straße	102.000,00 €
<i>Straßenbauförderung – noch festzulegende Maßnahme</i>	<i>275.000,00 €</i>
Pauschale Zuweisung (FAG-Mittel) 2024-2027	206.000,00 €
<b>Summe Fördermittel</b>	<b>1.200.141,30 €</b>

Damit verbleiben Eigenmittel in Höhe von **295.517,00 €** bei der Stadt, die in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 eingeplant werden müssen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die oben genannten Maßnahmen für das Kommunalbudget Straßenbauförderung vorzumerken und entsprechend in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 einzuplanen. Für das Jahr 2023 soll keine Maßnahme gegenüber dem SSG-Kreisverband angemeldet werden. Das zur Verfügung stehende Budget soll für die Folgejahre „aufgespart“ werden.

  
Olaf Schlott  
Bürgermeister

Anlage/n: - Prioritätenliste Straßensanierung